



CHRISTIAN LANGE
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
PARLAMENTARISCHER GESCHÄFTSFÜHRER
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION
VORSITZENDER DER SPD-LANDESGRUPPE
BADEN-WÜRTTEMBERG

Chronologie: Deutsch-Schweizerisches Steuerabkommen, Ankauf Steuer-CD, Prominente Steuersünder

1997 wurde **Peter Graf** überführt, 12,3 Millionen DM Steuern dem Staat vorenthalten zu haben, die für die Siegprämien seiner Tochter Steffi fällig gewesen wären. Urteil: drei Jahre und neun Monate Gefängnis

1997 musste Springreiter **Paul Schockemöhle** 22,6 Millionen DM Steuern nachzahlen und eine Bewährungs-Haftstrafe von elf Monaten akzeptieren. Auch er hatte über eine Liechtensteiner Stiftung den deutschen Fiskus beschummelt.

Im **Februar 2000** bekam die Bochumer Staatsanwältin Margrit Lichtinghagen eine CD mit Tausenden Datensätzen aus dem Büro des Liechtensteiner Stiftungstreuhanders Herbert Batliner zugespielt, darunter Namen und Daten von mindestens 400 deutschen Kunden. Allein aufgrund dieser Daten wurden bis 2010 mehr als **100 Verfahren** wegen Steuerhinterziehung rechtskräftig abgeschlossen, wobei pro Fall im Durchschnitt eine **ein- bis zweistellige Millionensumme** hinterzogen worden war.

2002 verurteilte das Landgericht München Tennisheld **Boris Becker** zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung und 300 000 Euro Geldstrafe. Obwohl in Monaco gemeldet, hatte er tatsächlich in München gelebt.

2003 kam heraus, dass Volksmusiksänger **Patrick Lindner** wider besseres Wissen behauptet hatte, seine Villa stehe leer, obwohl sein Manager dort wohnte. 150.000 Euro Geldstrafe

2004 wurde Schlagerstar **Freddy Quinn** („Junge komm bald wieder“) zu zwei Jahren Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe von 150.000 Euro verknackt. Obwohl er meist in Hamburg lebte, hatte Quinn das steuergünstige Monaco als Lebensmittelpunkt angegeben.

2005 erhielt Ex-Staatssekretär **Ludwig Holger Pfahls** wegen Vorteilsannahme und Steuerhinterziehung eine Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Pfahls hatte sich von dem Lobbyisten Karlheinz Schreiber schmieren lassen. Der erste Kauf von Daten wurde erst sechs Jahre später abgeschlossen: Im **Januar 2006** bot ein früherer Mitarbeiter der Liechtensteiner Bank LGT dem Bundesnachrichtendienst CDs und DVDs mit Bankdaten mehrerer tausend deutscher Kunden an, die Steuern hinterzogen haben sollen. Rund **4,5 Millionen Euro** soll der Auslandsgeheimdienst für die Informationen aus dem Fürstentum gezahlt haben.

Der Kauf wurde **Mitte 2007** abgeschlossen, rund **800 Verdächtige** gerieten in den folgenden Wochen ins Visier der Ermittler. Prominentestes Opfer der ersten gekauften Daten-CD wurde Ex-Deutsche-Post-Chef **Klaus Zumwinkel**.

Im **Februar 2008** durchsuchten Steuerfahnder sein Haus. **2009** wurde **Klaus Zumwinkel** zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung und einer Geldstrafe von 1 Million Euro verurteilt. Über Liechtensteiner Stiftungen hatte er eine Million Euro Steuern hinterzogen. Dem Staat

brachte die erste CD durch Steuernachzahlungen nach Selbstanzeigen und Geldbußen insgesamt fast **200 Millionen Euro** ein.

März 2010: Es dauerte knapp vier Jahre, bis wieder eine CD auf den Markt kam - dieses Mal mit Kundendaten der Schweizer Großbank **Credit Suisse**. Das Land Nordrhein-Westfalen schlug zu. Angeblich zahlten die Steuerfahnder **2,5 Millionen Euro**. Nach Auswertung der Daten leiteten die zuständigen Staatsanwaltschaften mehr als **1000 Ermittlungsverfahren** ein, gleichzeitig stieg die Zahl der Selbstanzeigen rasant an. Die CD brachte dem Fiskus nach Schätzung der Steuergewerkschaft bis zu **900 Millionen Euro**.

Der rot-grünen Landesregierung zufolge sind seit dem Kauf der ersten CD im Frühjahr 2010 in NRW fast **6400 Selbstanzeigen** eingegangen. Das Land habe dadurch Mehreinnahmen in Höhe von **350 Millionen Euro** verbucht. Außerdem hätten Unternehmen Geldbußen in Millionenhöhe an die Landeskasse gezahlt, allein von Credit Suisse seien **150 Millionen Euro** gekommen.

März 2010: Christian Lange erstattet Staranzeige wegen Strafvereitelung im Amt gegen den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Stefan Mappus und den baden-württembergischen Landesjustizminister Prof. Dr. Ulrich Goll. Hintergrund der Strafanzeige ist die Entscheidung der damaligen baden-württembergischen Landesregierung, die ihr angebotene so genannte „Steuersünder-CD“ nicht zu kaufen, obwohl Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble ausdrücklich einen Kauf befürworteten.

Lange hatte im Deutschen Bundestag in Sachen Steuersünder-CD nachgehakt und hatte vom Parlamentarischen Staatssekretär Hartmut Koschyk MdB folgende Antwort erhalten: „...Unabhängig hiervon hat aber das Bundesministerium der Finanzen dem Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg bereits mitgeteilt, dass es den Datenankauf in dem vorgetragenen Fall für rechtlich zulässig hält. Die Entscheidung über den Datenankauf liegt aber letztendlich beim Land Baden-Württemberg“.

Im **Juni 2010** kauften das Land Niedersachsen und der Bund Daten von weiteren mutmaßlichen Steuersündern aus der Schweiz an - für vergleichsweise günstige **185.000 Euro**. Laut Steuergewerkschaft brachten die 20.000 Datensätze dem Staat rund **500 Millionen Euro** ein.

Oktober 2010 zahlte **Verona Pooth** (kik) 30.000 Euro für die Einstellung der Ermittlungen der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft. Vorwurf: verheimlichte Spekulationsgewinne.

Im **Oktober 2010** kauften NRW-Behörden weitere Daten aus der Schweiz, diesmal von Kunden der **Schweizer Bank Julius Bär**, für angeblich rund **1,4 Millionen Euro**. Auch hier folgen zahlreiche Ermittlungen und Anzeigen, diesmal nicht nur gegen mutmaßliche Steuersünder, sondern wegen Beihilfe auch gegen Mitarbeiter der Privatbank.

November 2010: Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass der Ankauf von Steuer-CDs rechtlich zulässig ist. Man darf angekaufte Steuerdaten in einem Strafverfahren als Beweismittel verwenden – sogar dann, wenn der Informant sie rechtswidrig entwendet hat. Beim Ankauf handelt es sich auch nicht um Hehlerei, da der Staat keine Gewinnerzielungsabsicht hat und außerdem zur Strafverfolgung verpflichtet ist. (2 BvR 2101/09)

„Der Ankauf der „Steuersünder-CD“ soll dazu dienen, mögliche Steuerbetrüger ausfindig zu machen und den Strafanspruch des Staates durchzusetzen. Dazu ist es in manchen Fällen erforderlich mit Straftätern zusammenzuarbeiten, um andere Straftaten aufzudecken. Der Staat tut dies jeden Tag, beispielsweise, wenn er V-Leuten eine Provision für jedes sichergestellte Kilo Heroin zahlt oder wenn er verdeckte Ermittler ins Milieu einschleust. Auch im

Falle der Kronzeugenregelung arbeitet der Staat mit Straftätern zusammen, um andere Straftaten aufzuklären oder zu verhindern. Im Falle des Ankaufs von „Steuersünder-CDs“, auch aus möglicherweise illegalen Quellen, haben nicht wir den schweizer Kriminellen zu beurteilen, sondern ausschließlich den deutschen Steuerhinterzieher und dessen kriminelle Energie. Dieser soll seiner gerechten Strafe nicht entgehen dürfen.

Ein gutes halbes Jahr später, im **April 2011**, zahlte das Geldinstitut **Julius Bär 50 Millionen Euro** an die deutschen Behörden - die Ermittlungen gegen die Bank und ihre Mitarbeiter wurden im Gegenzug eingestellt.

Mai 2011: „Steurgerechtigkeit ist aber nur bei einer ausreichenden Personalausstattung der Steuerverwaltung möglich. Nach dem jahrelangen Personalabbau in der Steuerverwaltung des Landes wollen wir in dieser Wahlperiode mit jährlich zusätzlich ca. 100 Personalstellen und einer entsprechenden Zahl von zusätzlichen Ausbildungsstellen einen Stellenkorridor einrichten.“ (S. 56 Koalitionsvertrag Baden-Württemberg 2011 – 2016)

Im **Oktober 2011** kaufte die Steuerfahndung Wuppertal gemeinsam mit dem Bund eine weitere CD mit Daten von 3000 deutschen Kunden einer Tochter der britischen **Bank HSBC** mit Sitz in Luxemburg.

Im **Juli 2012** erwirbt Nordrhein-Westfalen seine mittlerweile vierte CD, für angeblich **3,5 Millionen Euro**, mit den Namen und Kontoverbindungen von **1000 deutschen Kunden** der **Privatbank Coutts** in Zürich, einer Tochter der **Royal Bank of Scotland**.

NRW kaufte im **August 2012** für angeblich **3,5 Millionen Euro** zwei weitere CDs, die vor allem deutsche Steuersünder der **Schweizer Großbank UBS** belasten - und die Bank selbst. Wieder nimmt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Bochum Ermittlungen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung auf. Der Staatsanwaltschaft zufolge enthält der Datenträger Angaben zu rund 750 Stiftungen und 550 Fällen sonstiger Kapitalanlagen mit einem Anlagevolumen von umgerechnet rund **2,9 Milliarden Euro**. Allein die Stiftungen sollen mehr als 200 Millionen Euro Steuern hinterzogen haben, bei rund **130 Millionen Euro** sollen die Taten noch nicht verjährt sein.

25. Oktober 2012: Entschließungsantrag der SPD-Bundestagsfraktion zum Gesetz zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012 – Abgelehnt im Bundestag.

25. Oktober 2012: Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag mit schwarz-gelber Mehrheit zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012.

23. November 2012 Bundesrat hat Zustimmung versagt: Rot-grüne Länder verhindern den Abschluss des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens.

November 2012: Aktion von Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung „Fragen Sie Lange: Abgeordneter antwortet Lesern zum Steuerabkommen mit der Schweiz“.

Dezember 2012: Steuerabkommen mit Schweiz endgültig gescheitert: Das Vorhaben der Bundesregierung scheiterte im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat am Widerstand von SPD und Grünen. Sie lehnen das Abkommen als ungerecht ab.

Januar 2013: Der baden-württembergische Finanzminister, Dr. Nils Schmid, hat sich dafür ausgesprochen, bis 2015 in Baden-Württemberg 500 neue Stellen für Steuerfahnder überwiegend im Außendienst und 500 Ausbildungsplätze in der Steuerverwaltung zu schaffen.

April 2013 bestätigte das Land Rheinland-Pfalz den Erwerb einer Steuer-CD mit etwa 40.000 Datensätzen für vier Millionen Euro. Es wird erwartet, aus den vorliegenden Informationen ein steuerliches Aufkommen in Höhe von rund 500 Millionen Euro bundesweit zu generieren.

April 2013: Uli Hoeneß, der Präsident des FC Bayern, soll 20 Millionen Euro vor der Steuer versteckt haben. Das hat Hoeneß dementiert, laut "Süddeutscher Zeitung" soll er aber Erträge auf versteuertes Vermögen verborgen haben. Das heisst: Nicht das Vermögen selbst war unbesteuert, sondern die Zinsen, die Hoeneß mit dem Geld erwirtschaftet hat. Nach seiner Selbstanzeige wegen Steuerhinterziehung soll er inzwischen drei Millionen Euro an Steuern und Zinsen an den Fiskus entrichtet haben.

„Bemerkenswert ist auf der anderen Seite der Ausspruch des bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer, der erklärte, Hoeneß werde behandelt "wie jeder andere Bürger auch". Offenkundig ist es in Bayern immer noch notwendig, eine solche Selbstverständlichkeit ausdrücklich zu betonen. (Spiegel online, 22.4.2013)